

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 15 (1974)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Der Kommentar

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# à propos Mensch

Der Mensch hat, so ist man international über-  
eingekommen, Menschenrechte. Unabhängig  
vom Gesellschaftssystem. So das Recht, jedes  
Land — auch sein eigenes — zu verlassen und  
dahin zurückzukehren.

Hat er?

Eine junge Frau mit Kind möchte einen Pass für  
eine Auslandsreise bekommen. Sie will zu ihrem  
Mann reisen, der in Amerika lebt. Bis dahin  
wurde ihr Gesuch von den zuständigen Behör-  
den immer zurückgewiesen; schliesslich erhielt  
sie den Bescheid, der Beschluss sei endgültig. Es  
handelt sich um polnische Instanzen und um  
eine polnische Frau mit Kind; der Bericht er-  
schien in «Prawo i zycie», Warschau, Nr. 7/1974  
vom 17. Februar 1974, S. 7. Der Autor, Alojzy  
Stokowski, schreibt weiter, dass die junge Frau  
die Sache einer Bekannten erzählte, und diese  
Ingenieurfrau anbot sich als Vermittlerin. Der  
Direktor der zuständigen lokalen Behörde war  
nicht desinteressiert — «die Erlaubnis würde  
aber etwas kosten». Der Ehemann schickte  
Dollar, die der Direktor einsteckte; in der Kor-  
respondenz figurieren die Dollar als «Eier». Nicht  
nur er profitierte; auch «jemand in der  
Polizeibehörde», der sich dazu bereitfand, die  
Ausreise zu ermöglichen, konnte das natürlich  
nicht umsonst tun. Im Laufe von zwei Jahren  
schickte der Ehemann aus Amerika 1500 Dollar  
(dafür kann man in Polen zwei Jahre leben!).

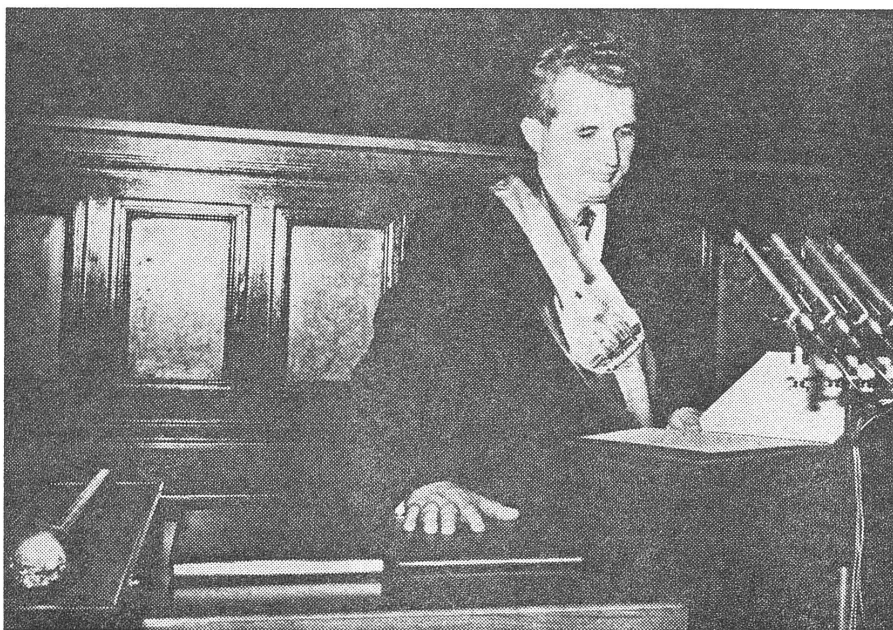
Und erkaufte sich die junge Familie damit we-  
nigstens ihr Glück? Mitnichten; Stokowski hat  
sein Material aus den *Gerichtsakten*: Warnung  
an die Bürger des sozialistischen Polen, der Ge-  
währung von Menschenrechten mit Geld nach-  
helfen zu wollen...

Dass die Dunkelziffer der Fälle von Bestechung  
und bezahlter Protektion etwa zehnfach höher  
liegen dürfte als die Zahl der aufgedeckten Fälle  
(1970 wurden in Polen 842 Schuldige verurteilt,  
1971 bereits 1047) — das also ist kein Trost da-  
für, dass es um das Recht — *Lebenselement!* —  
so traurig steht.

Wer hütet das Recht? Die KP. Auch in Bulga-  
rien. Dort hatte der Vizegeneraldirektor einer  
staatlichen Vereinigung beim Ministerium für  
Binnenhandel und Dienstleistungen von 1960 bis  
1973 seinen Posten missbraucht: defizitäres Bau-  
material für den Bau eigener Villen abgezweigt  
und seine Untergebenen in die Affäre hinein-  
gezogen. Wie aber konnte dieser Kommunist  
13 Jahre lang so wirtschaften? Hat die Partei auf  
Busse und Umkehr gewartet? Hat die Partei auf  
Busse und Umkehr gewartet? «Prawo i zycie»,  
Nr. 7/1974, S. 10, antwortet nicht.

Und wie sollte die Partei Hüterin des Rechtes  
sein, wenn sie selbst von Anfang an nicht auf  
Recht gegründet ist?

Ach — «die Partei» wären doch auch *Menschen!*  
HTD



## Insignien des avancierten Sozialismus

Seit dem 28. März 1974 ist Nicolae Ceausescu nicht nur Parteichef, sondern auch Staatsoberhaupt Rumäniens. Bei der Inaugurationsfeier kam die Würde des Lenin-Gnadenums auch in den Insignien zum Ausdruck: Ceausescu wurde nicht nur mit einer präsidialen Schärpe, sondern auch mit einem Zepter (links im Bilde) bedacht. Wer hätte vorausgesagt, dass die Monarchie auf diesem Wege wieder eingeführt würde? (Photo: «Viata Militara», Bukarest, Nr. 3/1974)

## Der Kommentar

Wird der Alarm für Jugoslawien in Rumänien  
geschlagen? Akute Vorbereitungen auf einen  
Kriegszustand lassen darauf schliessen, dass man  
in Bukarest erstens mit einem sowjetischen  
Durchmarsch in Richtung Jugoslawien rechnet  
und zweitens nicht gewillt ist, ihn zuzulassen.

In der Tat sind die personellen Umbesetzungen  
in der Führungsspitze, bei denen Ceausescu seine  
Machtposition noch demonstrativ gefestigt hat,  
nicht das einzige, was in der jüngsten politischen  
Entwicklung Rumäniens auffällt. Soeben ist ein  
Gesetz über Massnahmen zur Totalverteidigung  
herausgekommen, das für Friedenszeiten präze-  
denzlos ist. Es regelt einmal nahezu unbegrenzte  
Beschlagnahmungskompetenzen für Kriegs-  
zwecke und weitet darüber hinaus die allgemeine  
Wehrpflicht auf sämtliche Staatsbürger, unge-  
achtet von Geschlecht und Stellung, aus.

Dienstpflichtig sind sämtliche Männer und männ-  
liche Jugendliche von 16 bis 60 Jahren, sämtliche  
Frauen und weibliche Jugendliche von 16 bis  
55 Jahren. Man kann auch alle nicht militärisch  
ausgebildeten Personen für einen Arbeitsdienst  
von unbegrenzter Dauer einziehen.

Im weiteren hat der Staat das Recht erhalten,  
im Falle eines Ausnahmezustandes jegliches Ver-  
mögen von Gemeinden, Institutionen, gesell-  
schaftlichen Organisationen sofort und ohne  
Einspruchsmöglichkeiten zu beschlagnahmen.  
Das bezieht sich beispielsweise auf öffentliche  
oder private Verkehrsmittel, Baumaschinen,

Druckereien, Lebensmittel, Tiere und Tierfutter.  
Das Gesetz lässt der Definition des Ausnahme-  
zustandes einen sehr weiten Raum. Folgende  
Fälle sind aufgeführt: Ausrufung einer Notlage,  
Mobilmachung, Truppenkonzentrationen auf  
eigenem Gebiet, militärische Manöver und «wei-  
tere Umstände, die zum Schutz des Staates die  
Durchführung von notwendigen Massnahmen  
erforderlich machen».

Rumänien legt also gerade jetzt Wert darauf,  
seine Bereitschaft zur totalen Verteidigung  
glaubhaft zu machen. Die Verordnungen finden  
ihren aktuellen Sinn im Kontext der jugoslawi-  
schen Frage. Die Sowjetunion wird nach dem  
Weggang Titos eine jugoslawische Entwicklung,  
die ihr nicht genehm ist, auf keinen Fall zulassen,  
und die bevorstehende Zäsur gibt ihr ohnehin  
Gelegenheit, das Land in ihr Lager zu bringen.  
Im Falle von innern Unruhen, deren An-  
sätze in den beiden letzten Jahren deutlich ge-  
worden sind (wobei ein sowjetisches Mitmischen  
zum mindesten nicht ausgeschlossen ist), wäre  
der Vorwand zu militärischem Eingreifen ge-  
geben.

In den Gebieten, die an Jugoslawien grenzen,  
sind seit Wochen Truppenbewegungen und Ma-  
növer im Gange. Sie sind schon als Einschüchte-  
rungsfaktor ernst zu nehmen, wie denn auch der  
politische Druck Moskaus auf Belgrad in den  
letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat.  
Aber sie können gewünschtenfalls auch der di-  
rekten militärischen Intervention dienen. Jugo-  
slawien heizt unterdessen die militärische Bedro-  
hung seitens Italiens wegen Triest auf. Eine  
Möglichkeit zur Mobilisierung ohne Provokation  
des grossen Bruders?

Rumänien aber macht seinerseits klar, dass es  
einem Anschlussverfahren im Zuge der jugoslawi-  
schen Liquidierung widerstehen will. *bg*